



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 19.3.2025

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2025 befasste sich das Klosterser Gemeindeparlament mit zwei formellen Geschäften und zwei Orientierungs- bzw. Informationstraktanden. Zu Beginn informierte Gemeindepräsident Hansueli Roth über den aktuellen Stand der Projekte der Zentrumsplanung, insbesondere zum geplanten Parkhaus Casanna und dem damit verbundenen Projekt der Granova AG an der Bahnhofstrasse. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang eine Frage betr. Abgeltung / Ersatzbeiträge von Parkplätzen durch die Bergbahnen beantwortet. Im Weiteren verabschiedeten die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die beiden ersten kommunalen Rechtserlasse (Organisationsgesetz und Gesetz über die politischen Rechte) im Rahmen der Umsetzung der neuen Gemeindeverfassung z. Hd. der Urnengemeindeabstimmung. Sodann überwiesen die Klosterser Parlamentsangehörigen das Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters. Schliesslich nahm der Gemeinderat von den Jahresberichten 2024 der ständigen Gemeindevertretungen in Organen juristischer Personen und öffentlich- oder privatrechtlicher Gemeindeverbindungen Kenntnis. Unter Orientierungen und Aussprache wurden u. a. Fragen zur Zukunft des öV-Tarifverbunds Klosters, der Einführung des digitalen Einheimischenausweises und betr. Zufahrt zur Baustelle der alpinen Photovoltaik-Grossanlage Madrisa Solar auf Madrisa erörtert.

Planung Parkhaus Casanna im Zeitplan

Zu Beginn der Sitzung präsentierte Gemeindepräsident Hansueli Roth den aktuellen Stand der Zentrumsplanung

Klosters mit dem Fokus auf das geplante neue Parkhaus Casanna im Bereich Montanapark und heutigem oberirdischem Casanna-Parkplatz in Klosters Platz. Dabei zeigte Gemeindepräsident H. Roth zum einen eine grafische **Übersicht** über die **laufenden öffentlichen und privaten Grossprojekte in Klosters Platz** (nebst Parkhaus Casanna: neue Überbauung Postgebäude mit Detailhandelsflächen der Granova AG, Arealentwicklung Bahnhof Klosters Platz – u. a. mit Realisierung von Erstwohnungen und Detailhandelsflächen an der Bahnhofstrasse –, Umbau / Erweiterung Coop-Filiale Klosters, in Realisierung begriffenes Kulturhaus mit Erstwohnungen im ehemaligen Primarschulhaus sowie Ersatz-Neubau Gotschnabahn). Ebenfalls präsentierte H. Roth eine Visualisierung der **neuen Gestaltung** der über dem projektierten Parkhaus liegenden **oberirdischen Fläche Montanapark und Casanna** mit verschiedenen Schwerpunkten und Parkbereichen. Mit der Zentrumsplanung streben die Gemeinde und die weiteren Projektverantwortlichen (RhB, Granova AG, Davos Klosters Bergbahnen AG, Coop und Gemeinde) u. a. die Realisierung / **Ergänzung des Zentrums mit attraktiven Infrastrukturen**, eine **Verkehrsberuhigung** der Bahnhofstrasse, die Schaffung von **zusätzlichen Parkmöglichkeiten** und eine adäquate Verkehrssteuerung sowie die Schaffung eines Begegnungszentrums mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Mit dem geplanten **Parkhaus Casanna** will die Gemeinde gemäss Ausführungen von H. Roth total **rund 370 unterirdische Parkplätze** realisieren. In dieser Zahl sind **u. a.** der Ersatz der oberirdischen Parkplätze Casanna, weiterer im Zentrum zu substituierenden Parkflächen sowie die Erstellung der **durch** die **Bergbahnen** bereits Mitte der 80er Jahre mittels Ersatzabgabe **abgegoltenen 180 Parkplätze** enthalten. Gegenstand des Parkhausprojektes bildet weiter die direkte Anbindung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) an die Bahnhofstrasse. Wie erwähnt werden im Projektperimeter oberirdisch einstweilen keine Hochbauten erstellt. Es werden jedoch die Voraussetzungen – insbesondere bezüglich Statik – bzw. Baufenster für den allfälligen späteren Bau von Gebäuden geschaffen. Über den Umgang mit dem im Montanapark bestehenden Chalet Montana (Erhalt am bestehenden Standort mit Anhebung und Unterfangung, Abbruch mit Wiederaufbau oder ersatzloser Abbruch) wird die Stimmbürgerschaft separat entscheiden können.

Das Parkhausprojekt sieht gemäss Vergleichsrechnungen des beauftragten Kostenplaners eine **Investitionssumme** von **gut CHF 30 Mio.** vor. Ein **Parkeinstellplatz** wird **rund CHF 85'000.--** kosten.

Aktuell werden u. a. die Schnittstellen mit den Nachbarliegenschaften geklärt, das detaillierte Projekt (Kostenvoranschlag, Pläne sowie Verträge) und die Botschaft ausgearbeitet. Die Abstimmungsvorlage (Projekt- und Kreditscheid Parkhaus sowie Umgang mit Chalet Montana) soll gemäss Plan im Juni 2025 vom Gemeinderat behandelt und z. Hd. der **Urnengemeinde-Abstimmung** am **28. September 2025** verabschiedet werden.

Beim Gemeinderat stiessen die Informationen zum Parkhausprojekt und den weiteren Vorhaben der Zentrumsplanung auf grosses Interesse und im Grundsatz auf einhellige Zustimmung. Wie vom Gemeindevorstand geplant und in Aussicht gestellt, erwarten die Klosterser **Parlamentsangehörige** beim Parkhausprojekt ihren umfassenden **Einbezug** bereits im Rahmen der **Vorbereitung** des Projekts und der Abstimmungsvorlage. Angesichts der grossen Bedeutung des Parkhausprojekts (ein **Generationenprojekt** wie Gemeindepräsident H. Roth festhielt) soll man sich nach Auffassung von Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun., SVP, genügend Zeit für diese gemeinsame Aufarbeitung des Projekts nehmen. Gemeindepräsident H. Roth hielt fest, dass die Projektierung und Nebenaspekte (wie Verträge mit Nachbarn) bereits weit gediehen seien und beispielsweise Rolf Grass mit seiner Granova AG mit seinem Projekt vorwärtsmachen will. Der frühzeitig und vertiefte Einbezug des Kommunalparlaments wurde durch sämtliche Votantinnen und Votanten im Rat begrüsst und als richtig erachtet.

Auf verschiedene bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung von Gemeinderat Nicola Flütsch, SVP, eingereichte Fragen zum Parkhausprojekt hielt Gemeindepräsident Hansueli u. a. fest, dass die zu realisierenden 180, durch die Bergbahnen abgegoltenen Parkplätze nicht etwa den Davos Klosters Bergbahnen (DKB) AG gehören, sondern im Eigentum der Gemeinde sein werden. Andererseits kann die Gemeinde bei der DKB AG auch nicht die Differenz zwischen

der damaligen Ersatzabgabe und den heutigen Erstellungskosten nachfordern, weil dafür kein Rechtstitel besteht. H. Roth wies weiter darauf hin, dass die Ersatzabgabe für nicht erstellte Pflichtparkplätze allgemein gemäss einer Bundesgerichtsentscheid ohnehin höchstens ein Viertel der Erstellungskosten betragen darf.

Ausführungsgesetzgebung 1. Etappe zur neuen Gemeindeverfassung für Volksabstimmung bereit

Als erster Ausfluss der neuen Gemeindeverfassung hatten die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine 1. Etappe der neuen Ausführungsgesetzgebung z. Hd. der Klosterser Stimmbevölkerung vorzubereiten. Die Erarbeitung der beiden neuen Gesetzesvorlagen – Organisationsgesetz und totalrevidiertes Gesetz über die politischen Rechte – erfolgte bereits im Hinblick auf die formelle Behandlung im Rat in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Organisationsgesetz

Mit dem neuen Organisationsgesetz werden nebst allgemeinen und gemeinsamen Bestimmungen von Behörden und Verwaltung die in der Gemeindeverfassung im Grundsatz geregelten **Aufgaben und Prozesse** für die Behörden, die Geschäftsleitung und die Gemeindeverwaltung **konkretisiert**. Das Organisationsgesetz regelt auch die **Entschädigungen** von Gemeinderat, Gemeindepräsidium, der übrigen Vorstandsmitglieder und der weiteren nicht angestellten Gemeindefunktionäre in operativen Gemeindegremien (Schulrat, Baukommission, weitere Kommissionen und Delegierte). Im Organisationsgesetz sind zudem die **Pensen** von Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands festgeschrieben.

Wie der Gemeinderat anlässlich der Sitzung beschlossen hat, soll das **Pensum** des **Gemeindepräsidiums** nicht generell bei 100 % angesetzt werden, sondern einen flexiblen Rahmen von 80 bis 100 % aufweisen. Das flexible Pensum wurde durch Gemeinderat Roman Hirzel, GLP, beantragt, während Gemeinderat Andrea Margadant, SVP, analog zum Vorschlag des Vorstands Antrag für ein 100 %-Pensum stellte. Der Gemeinderat sprach sich schliesslich **mit 8 zu**

6 Stimmen für das flexible Pensum von **80 – 100 %** aus. Die **Entlöhnung** soll künftig den **Anforderungen** an das Amt **entsprechend** festgelegt werden – 1. Amtsperiode bzw. während den ersten 4 Dienstjahren 121 % der 25. Gehaltsklasse gemäss kantonalem Personalgesetz (Jahreslohn CHF 168'877.00) bzw. 121 % der 26. Gehaltsklasse ab 2. Amtsperiode (CHF 178'315.00), alles Stand 1.1.2025 bei einem 100 %-Pensum. Heute beträgt der Einstiegslohn für das Präsidium CHF 125'029.00/Jahr (80 % von CHF 156'286.00 gemäss Gehaltsklasse 25, Stufe 4), der im Vergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinden deutlich tiefer angesetzt ist.

Bei den übrigen Vorstandsmitgliedern ist eine Pensumsspanne von 20 – 35 % pro Mitglied (aktuell 35 %) vorgesehen, was mittelfristig eine Pensumsreduktion bei einer merklichen Entlastung durch die neue Geschäftsleitung ermöglichen sollte. Andererseits steht dem Vorstand bei Bedarf ein frei einsetzbares Pensum von 20 % zur Verfügung, das je nach Belastung auf die übrigen Vorstandsmitglieder übertragen werden kann. In Abweichung zum Antrag des Vorstands hat sich der Gemeinderat mit 13 Stimmen, bei einer Enthaltung, jedoch dafür ausgesprochen, dass die Beanspruchung dieses Zusatzpensums ebenfalls durch den Gemeinderat (nicht durch Vorstand) beschlossen werden muss. Entlöhnt werden die übrigen Vorstandsmitglieder wie bisher zu 121 % der 24. Gehaltsklasse gemäss kantonalem Personalgesetz (hochgerechnet auf 100 %: CHF 159'943.00/Jahr), was ebenfalls den Anforderungen und der Verantwortung entspricht.

Gesetz über die politischen Rechte

Die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte sieht die **Konkretisierung** der in der Gemeindeverfassung festgehaltenen **politischen Rechte** (Abstimmungen und Wahlen inkl. neu Konsultativabstimmung, Initiative, Referendum), deren Verfahren und des **neuen Instrumentes** der **Amtsenthebung** und der Amtseinstellung vor. Insbesondere soll auch eine Anpassung ans aktuelle übergeordnete kantonale Recht erfolgen, die zudem mit einer Verschlankung des kommunalen Gesetzesentwurfes verbunden ist.

Eintreten auf die Vorlagen bzw. auf Organisationgesetz und totalrevidiertes Gesetz über die politischen Rechte war unbestritten. Abgesehen von der erwähnten Pensumsfestlegung Gemeindepräsidium beim Organisationsgesetz sties- sen beide Rechtserlasse im Gemeinderat auf einhellige Zu- stimmung und wurden – bezüglich Gesetz über die politi- schen Rechte ohne Bemerkungen und ohne Änderungen – schliesslich **mit 14 zu 0 Stimmen** (einstimmig) **z. Hd.** der **Urnengemeinde-Abstimmung** vom 18. Mai 2025 verab- schiedet.

Postulat zur schulergänzenden Betreuung überwie- sen

Gemäss Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters soll die schulergänzende Betreuung **neu** nach Möglichkeit **unabhängig** von der **Anzahl Anmel- dungen von Montag bis Freitag** angeboten und die Be- treuungszeiten gegenüber heute verlängert werden. Dieses angepasste Angebot soll gemäss Postulanten während ei- ner 3-jährigen Pilotphase getestet und evaluiert werden. Die in den Erwägungen des Vorstands im Bericht an den Gemeinderat gemachten Präzisierungen halten fest, dass das gesamte **Angebot** der **Tagesstrukturen** Klosters **um- fassend überprüft und evaluiert** werden soll, bevor um- fassende Änderungen bzw. Ausbauten erfolgen. Die Erstun- terzeichnerin Gemeinderätin Selina Solèr, GLP, hat in ihrem Votum anlässlich der Gemeinderatssitzung namens der Erst-, Zweit- und Drittunterzeichnerin festgehalten, dass der **Fokus** ihres Vorstosses auf der (notabene kostenpflich- tigen) **Betreuung während der Schulzeit** liege, wenn auch die Betreuung während der Ferienzeit (separat zu the- matisieren) ebenfalls wichtig sei. Den PostulantInnen ist die **Verlässlichkeit** des Angebots sehr wichtig, sprich wann die schulergänzende Betreuung effektiv stattfindet, sollte für die Eltern **frühzeitig**, d. h. spätestens im Frühjahr vor dem neuen Schuljahr **bekannt** sein.

Departementschef Bildung und Kultur sowie Schulratsprä- sident, David Sonderegger, erklärte sich im Sinne der Er- wägungen des Vorstands mit einer Überweisung des Postu- lats einverstanden. Namens Vorstand und Schulrat hielt er weiter fest, dass eine Bedarfsabklärung bei den Eltern der aktuell die Tagesstrukturen nutzenden Kindern ergab, dass die Eltern das Angebot als bedarfsgerecht beurteilen. Der

Schulrat hatte eigentlich die Erwartung, dass sämtliche Eltern mit Kindern in der Gemeinde in die Umfrage einbezogen werden, was noch nachgeholt werden soll. Aufgrund des Umstands, dass das aktuelle Betriebskonzept erst seit Sommer 2024 durch die Verantwortlichen angewandt und durch den Kanton bewilligt worden war und eine neue Leitung der Tagesstrukturen ihre Tätigkeit erst aufnimmt, sollen **auf das neue Schuljahr noch keine grösseren Anpassungen** vorgenommen werden. Die frühzeitige Ankündigung des effektiven Angebots gegenüber den Eltern soll gemäss Schulratspräsident D. Sonderegger aber 2025 – wie auch vom Schulrat erwartet – wieder rechtzeitig erfolgen (Frühjahr 2025).

Das von Gemeinderätin Selina Solèr und sechs weiteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2025 eingereichte **Postulat** wurde schliesslich **mit 11 Stimmen**, bei **3 Enthaltungen** – im Sinne der Erwägungen des Vorstands im Bericht 07/2025 –, an den Gemeindevorstand **überwiesen**.

Orientierungen und Aussprache

Unter Orientierungen und Aussprache beantwortete Gemeindepräsident Hansueli Roth Fragen von Gemeinderätin Sandra Joos, SVP, zur Zukunft des Angebots im öV im Zusammenhang mit dem Tarifverbund Klosters, zur Prüfung der Einführung eines digitalen Einheimischenausweises sowie zur Instandstellung der Saaser Alpstrasse nach Abschluss der Bauarbeiten der alpinen Photovoltaik-Anlage auf Madrisa.

Gemeindepräsident Hansueli Roth hielt zum **Tarifverbund Klosters** fest, dass bezüglich des Angebots in Klosters gut verhandelt werden konnte und – sowohl für Einheimische und Gäste – **kaum Leistungen abgebaut** wurden. Probleme entstanden durch den Umstand, dass den Davoser Gästen im öV-Bereich nicht mehr das gleichwertige Angebot wie den Klosterser Gästen gewährt wurde. Auf die **nächste Wintersaison 2025/2026** sollten die inkludierten **öV-Leistungen** in der Gästekarte **innerhalb der Destination** wieder **weitestgehend korrespondieren**. Angesichts des Umstands, dass bei den Einheimischen, die

über ein Bergbahnabo verfügen, bei der Nutzung des Ortsbusses Klosters bei Ausübung des Ski- und Schlittelsports der in Klosters noch in Papierform ausgegebene Einheimischenausweis mitgeführt werden muss, soll nach Möglichkeit **baldmöglichst** der **digitale Einheimischenausweis** eingeführt werden. In diesem Zusammenhang wird man auf die Gemeinde Davos zugehen, welche den digitalen Einheimischenausweis bereits seit 1. Oktober 2024 anbietet.

Gemeindepräsident H. Roth konnte im Weiteren bestätigen, dass die im Zusammenhang mit dem Materialtransport für den Bau der alpinen Photovoltaik-Freiflächen-Grossanlage Madrisa Solar entstehenden **Schäden** an der Saaser Alpstrasse **nach Abschluss** der **Bauarbeiten auf Kosten** der Bauherrschaft **Madrisa Solar AG instand gestellt** werden müssen, was im Rahmen des bestehenden Dienstbarkeitsvertrags zwischen Gemeinde und Projektträgerschaft vereinbart worden war.

*Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):
Gemeindepräsident Hansueli Roth, Tel. 081 423 36 01 oder 079 431 86 66*